

**Nummer:** 15/1490  
**Art der Anfrage:** Anfrage  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

## Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Die PARTEI betr. Genehmigungsverfahren für die Hilfsmittelausstattung von Menschen mit Behinderungen zur Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe

---

**Datum:** 09.02.2023

**Anfrage von:**

Fraktion DIE LINKE. Die PARTEI

### Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss (Entscheidung)	08.03.2023	Ö

### Sachverhalt und Fragen

#### **Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Die PARTEI betr. Genehmigungsverfahren für die Hilfsmittelausstattung von Menschen mit Behinderungen zur Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe**

In einem Artikel in der Neuen Westfälischen vom 29.12.2022 („Drei Jahre Kampf um einen Rollstuhl“) wird ein Schlaglicht auf die Situation eines Menschen geworfen, der einen Ersatz für seinen 18 Jahre alten, defekten Adaptivrollstuhl benötigt. Er ist seit drei Jahren damit konfrontiert, dass sich die AOK und der LWL die Zuständigkeit gegenseitig zuschieben und den dringenden Ersatz nicht genehmigen. Die Notwendigkeit des Adaptivrollstuhls wird seitens der AOK anerkannt.

Dieser Fall und andere ähnlich gelagerte Fälle, die uns bekannt sind, veranlassen uns dazu um die Beantwortung folgender Fragen zu bitten:

1. Wie viele Fälle von Zuständigkeitsstreitigkeiten bei der Hilfsmittelgewährung zur Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe zwischen dem LWL und anderen Trägern, wie Krankenkassen etc., gibt es aktuell? Wie viele gab es in den letzten fünf Jahren?
2. Wie viele Verfahren sind davon aktuell vor Gericht? Wie viele waren das in den letzten fünf Jahren?
3. Wie wurden die Fälle gelöst? Wie oft hat der LWL vor Gericht verloren, wie oft gewonnen? Wie oft ist der LWL, wie oft die gegnerische Institution in Berufung gegangen? Wie lang dauern diese Gerichtsverfahren im Durchschnitt?
4. Welche Kosten haben die Gerichtsverfahren für den LWL ausgelöst? Wie stehen diese in Relation zu den beantragten Geldern. Wäre eine Bewilligung ohne vorheriges

- Gerichtsverfahren nicht häufig günstiger für den LWL?
5. Hat der LWL seine Genehmigungspraxis im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen der letzten Jahre verschärft? Wurden die Vorgaben des LWL für die Mitarbeiter\*innen zur Genehmigung von Anträgen verändert?
  6. In welchen Bereichen (z.B. Zweitrollstühle, Wohnungsanpassungen, Assistenz, ...) kommt es besonders häufig zu Zuständigkeitsstreitigkeiten? Wer sind die beteiligten Institutionen?
  7. Sind dem LWL Fälle bekannt, in denen die verzögerte Bewilligung von Hilfsmitteln die Beeinträchtigung der antragsstellenden Person temporär oder dauerhaft verschlechtert hat? Wer ist für die gesundheitlichen, psychischen oder sozialen Folgen aufgekommen?
  8. Welche Möglichkeit sieht der LWL, die Anzahl der Zuständigkeitsstreitigkeiten zu reduzieren? Welche gesetzlichen oder sonstigen Maßnahmen würden die Probleme reduzieren? Gibt es eine Möglichkeit für den LWL die internen Richtlinien und Vorgaben in Genehmigungsverfahren zugunsten der antragstellenden Person zu beschleunigen und zu vereinfachen? Wie kann die Beantragung und Genehmigung von Hilfsmitteln für Menschen mit Behinderungen vereinfacht und beschleunigt werden?

Mit freundlichen Grüßen!

Rolf Kohn

Mitglied des Sozialausschusses

f.d.R.

Stefan Müller

Mitarbeiter

**Anlage/n**

1	2023-01-02_Artikel_3-Jahre-Kampf-um-einen-Rollstuhl (öffentlich)
---	--



# Drei Jahre Kampf um einen Rollstuhl

Der Bielefelder Matthias Klei ist Tetraspastiker und in seinem Alltag auf zwei Rollstühle angewiesen. Einer muss nach 18 Jahren ersetzt werden, doch das lehnen AOK und **LWL** ab.

**Carolin Nieder-Entgelmeier**  
■ **Bielefeld.** Seit 40 Jahren nutzt der Bielefelder Matthias Klei zwei Rollstühle, um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Der 52-Jährige ist seit seiner Geburt Tetraspastiker, beide Arme und Beine sind durch eine Spastik stark unkoordiniert.

Mit Hilfe seiner Assistenten führt er trotzdem ein selbstbestimmtes Leben. Damit könnte jedoch bald Schluss sein, denn der Rollstuhl, in dem Klei seit mehr als 18 Jahren den Großteil des Tages verbringt, ist so stark beschädigt, dass der Ausfall droht. Ein Ersatz ist nicht in Sicht, obwohl Klei bereits vor drei Jahren einen neuen bei der Krankenkasse beantragt hat. Die AOK Nordwest lehnt die Zahlung jedoch ab, ebenso wie der **Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)** als Träger der Eingliederungshilfe.

Bislang wurden Klei immer zwei Rollstühle finanziert, ein Elektrorollstuhl und ein Adaptivrollstuhl. „Der Elektrorollstuhl ist für mich leicht zu bedienen und eignet sich gut für weite Strecken außerhalb meiner Wohnung“, erklärt der 52-Jährige.

„Allerdings ist der Rollstuhl aufgrund von Größe, Gewicht und großem Wendekreis nicht alltagstauglich, weil

jede Stufe zu einem unüberwindbaren Hindernis wird.“ Der Rollstuhl passt laut Klei nur in wenige Aufzüge, lässt sich nicht im Kofferraum verstauen und ist auch für die meisten Innenräume ungeeignet. „Ich kann mich damit nicht mal in meiner eigenen, behindertengerechten Wohnung ausreichend bewegen.“

Um diese Nachteile auszugleichen, nutzt Klei den Großteil des Tages einen Adaptivrollstuhl, der kleiner und leichter ist. „Wenn ich im Adaptivrollstuhl sitze, können meine Assistenten zumindest ein paar Stufen ausgleichen.“ Klei betont: „Ohne diesen Rollstuhl könnte ich die meisten meiner Ärzte, Therapeuten, Angehörigen und Freunde sowie viele Geschäfte und gastronomische Angebote nicht mehr besuchen.“ Hindernisse, vor denen Klei im Elektrorollstuhl scheitern würde, sind im Adaptivrollstuhl überwindbar.

Im September 2019 beantragt Klei einen Ersatz für seinen beschädigten Adaptivrollstuhl. „Auch, weil die vielen Schäden eine Gefahr für meine Assistenten und mich geworden sind und das Sanitätshaus eine Reparatur als unrentabel ablehnt.“

## Keine Organisation

## fühlt sich zuständig

Das sieht auch die AOK so. Den Antrag auf einen neuen Rollstuhl, der etwa 8.500 Euro kosten würde, lehnt die Krankenkasse trotzdem ab und verweist an den **Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)**. Doch auch der **LWL** sieht sich nicht zuständig.

„Es tut sich seit Monaten leider überhaupt nichts“, erklärt Klei, der sich deshalb im Oktober mit einer Beschwerde an das NRW-Gesundheitsministerium als Rechtsaufsicht des **LWL** gewandt hat. Doch die Rückmeldung ist ernüchternd. In der Antwort heißt es lediglich, dass das Ministerium den Ausgang des Verfahrens vor dem Sozialgericht Detmold überwachen wird.

Kleis Anwalt, Wolf Hartmann, hat bereits im März 2021 Klage eingereicht. „Doch Verfahren dieser Art sind leider sehr langwierig. Zudem beharren AOK und **LWL** trotz eines deutlichen Hinweises des Gerichts weiterhin darauf, dass sich mein Mandant mit dem Elektrorollstuhl zufriedengeben sollte“, erklärt Hartmann. „Als Fachanwalt für Medizinrecht beschäftige ich mich jeden Tag mit Fällen dieser Art, doch das Vorgehen von AOK

und **LWL** ist auch für mich nur schwer zu fassen, denn die beiden Kostenträger übertreffen sich mit Ignoranz und Teilnahmslosigkeit.“

Hartmann wertet das Vorgehen als rechtswidrig, weil der Anspruch, den Menschen mit Behinderung auf Hilfsmittel haben, nicht auf eine Minimalversorgung beschränkt ist. „Im Vordergrund steht das Ziel der Teilhabe. Und Anspruch auf Versorgung besteht schon dann, wenn Hilfsmittel wesentliche Erleichterungen bringen.“

Die Rechtsprechung in Deutschland passt sich nach Angaben des Juristen gerade den neuen Gesetzen an. „Es gibt dazu schon diverse Urteile, und das Bundessozialgericht fordert mehr Wohlwollen, um Teilhabe so weit wie möglich sicherzustellen. Bei den Kostenträgern ist diese Entwicklung aber noch nicht angekommen.“ AOK und **LWL** schein es egal zu sein, ob Klei weiter am Leben teilhaben kann. „Das ist unglaublich.“

Hartmann geht fest davon aus, dass der **LWL** vom Sozialgericht Detmold verurteilt wird. „Die Frage ist nur wann. Zudem besteht die Gefahr, dass der Kostenträger nach dem Urteil in Berufung geht und sich das Verfahren noch länger hinziehen wird.“



*Matthias Klei ist auf zwei Rollstühle angewiesen. Auf einen kleinen Adaptivrollstuhl für den Alltag und auf einen großen Elektrorollstuhl für weite Strecken. Sein Adaptivrollstuhl ist beschädigt, doch die Krankenkasse lehnt einen Ersatz ab.*

Foto: Daniel Fort